

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0198/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.11.2016
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.11.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

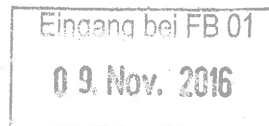
Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 217/17

31. Oktober 2016
GRÜNE 28 / 2016

Ratsantrag

Mehreinnahmen aus Verstößen gegen Umweltzone in Luftreinhaltung investieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, außerordentliche Mehreinnahmen aus Verstößen gegen die Bestimmungen der Umweltzone vollständig in zusätzliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu investieren.

Begründung:

Mit dem Luftreinhalteplan will die Stadt die Voraussetzungen dafür schaffen, die Luftschadstoffgrenzwerte einzuhalten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Reduzierung des Individualverkehrs und die nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Die Modernisierung und der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Die Mehreinnahmen aus Verstößen gegen die Bestimmungen der Umweltzone sollten deshalb aus Sicht unserer Fraktion der ASEAG als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden für Maßnahmen, die unmittelbar zur Senkung der Schadstoffbelastung der Stadtluft führen. Die Nachrüstung jüngerer Dieselbusse mit SCR-Technik zur Reduzierung von Stickstoffdioxiden wäre in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, um das Ziel der Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte zu erreichen.

Dass eine zweckgebundene Verwendung von Einnahmen sinnvoll sein kann, zeigt die Verwaltung in ihrer Vorlage zum Mobilitätsmanagement auf. Dort wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus der Vermarktung von Parkplätzen an Schulen und Kindergärten für den Ausbau der Elektromobilität, also für Maßnahmen zur Luftreinhaltung verwandt werden sollen. Auch die Einnahmen aus Verstößen gegen die Bestimmungen der Umweltzone sollten in vollem Umfang in konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Aachen verwandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

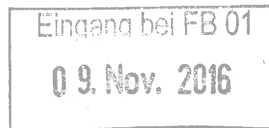


Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 218/17

07. November 2016
GRÜNE 29 / 2016

Ratsantrag

Errichtung einer Innovationsplattform auf aachen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, unter www.aachen.de eine Plattform zum Thema Innovation einzurichten. Auf dieser Plattform sollen regelmäßig geplante und umgesetzte Forschungs- und Innovationsprojekte der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen veröffentlicht und dokumentiert werden. Außerdem soll dort kontinuierlich dargestellt werden, welche Rolle Partner aus der Region bei diesen Projekten spielen. Weiterhin sollen besonders innovative betriebliche Verbesserungsvorschläge aus der Verwaltung und den Tochterunternehmen der Stadt der Öffentlichkeit bekannt gemacht und auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, eigene Vorschläge bei der Stadtverwaltung einzubringen.

Begründung

Mit der genannten Plattform können die Stadt und ihre Unternehmen über eigene wegweisende Projekte wie e2watch oder AVVmulticonnect informieren. Damit wird der Bürgerschaft transparent gemacht, welche Bedeutung das Thema Innovation für die Stadt und ihre Bewohner hat.

Die öffentliche Bekanntgabe und natürlich auch Umsetzung von betrieblichen Verbesserungsvorschlägen ist auch ein Mittel, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, noch stärkere Eigeninitiative zu entwickeln und sich einzubringen. Außerdem kann die Plattform sehr gut als Forum für den Dialog mit einer interessierten Bürgerschaft genutzt werden.

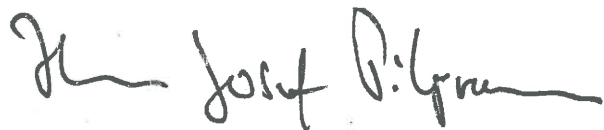
Für die Entwicklung einer Stadt und ihre Zukunftsfähigkeit ist es wichtig, dass sie offen für Innovationen ist und diese auch aktiv nutzt. Eine Stadt und ihre Unternehmen können wichtige Akteure und Multiplikatoren sein, um Innovationen zu initiieren, zu erproben, sie anzuwenden und marktfähig zu machen.

In der Region Aachen gibt es in Unternehmen sowie in Institutionen wie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein großes innovatives Potenzial. Es liegt nahe, dass die Stadt und ihre Unternehmen diese vorhandenen Ressourcen aktiv nutzen und Kooperationen eingehen. Die Darstellung dieser Kooperationen auf einer Plattform dokumentiert das Innovationspotenzial der Region insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Hermann Josef Pilgram
Ratsherr

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
12. Nov. 2016

Nr. 219/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AFA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

11. November 2016

Antrag: Verbesserung demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten von fraktionslosen Ratsmitgliedern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung prüft, ob die Rechtslage es zulässt, fraktionslosen Ratsmitgliedern die Teilnahme in zwei Ausschüssen in beratender Funktion zu ermöglichen. Bei rechtlicher Zulässigkeit wird fraktionslosen Ratsmitgliedern ein zweiter beratender Ausschusssitz eingeräumt.

Begründung:

In den Ausschüssen finden viele wichtige Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsprozesse statt. Bislang können fraktionslose Ratsleute nur in einem Ausschuss beratend mitwirken. Ein zweiter Ausschusssitz ermöglicht eine breitere sachpolitische Betätigung und reduziert die Nachteile einer fehlenden Fraktion. Die Möglichkeit für fraktionslosen Ratsleute, sich zu den meisten in Ausschüssen besprochenen Sachverhalten im Nachgang, nämlich bei der Abstimmung im Stadtrat zu äußern, kann eine direkte Teilnahme an den Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen nicht hinreichend ersetzen. Es ist zudem ineffizient, wenn bereits in den

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Ausschüssen umfangreich besprochene Angelegenheiten zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Rat aufgerollt werden müssen. Die beantragte Regelung spart daher Zeit.

Eine strukturelle Verbesserung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten fraktionsloser Ratsmitglieder und deren engere Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Fachausschüsse, stärkt in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung und Politikverdrossenheit das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



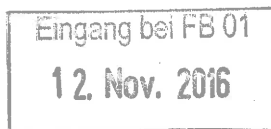
Markus Mohr

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen



Nr. 220/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

11. November 2016

Antrag: Aufwertung der technischen Möglichkeiten zur Verifizierung gültiger Ausweisdokumente

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Allianz für Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Aachen wertet die technischen Möglichkeiten der Verwaltung zur Verifizierung gültiger Ausweispapiere auf. Es wird unverzüglich eine ausreichende Anzahl geeigneter Passlese- bzw. prüfgeräte für die entsprechenden Verwaltungsstellen angeschafft und in Betrieb genommen.

Begründung:

Die Allianz für Aachen begrüßt die Mitteilung der Verwaltung, Bezug nehmend auf die von ihr eingebrachte Anfrage vom 05.10.2016, die Möglichkeiten einer technischer Aufrüstung bei der Passkontrolle zu prüfen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Zuzugs von Migranten bzw. von Personen mit mutmaßlichem Fluchthintergrund ist eine zuverlässige Feststellung von Ausweispapieren unverzüglich geboten. Die Stadtverwaltung ist zur korrekten Überprüfung von Migranten auf geeignete technische Mittel angewiesen.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Unzuverlässige Identitätsfeststellungen begünstigen den missbräuchlichen Bezug von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen sich Personen unter Angabe falscher Identitäten unberechtigte Leistungen erschleichen. Hinzu kommt, dass sich unter falschen Identitäten registrierte Personen leichter polizeilichen Maßnahmen entziehen und folgenlos kriminell agieren können. Auf die für unser Land ausgehenden Gefahren, durch illegal einwandernde Terroristen mit gefälschten Pässen, wurde behördenseitig bereits ausführlich hingewiesen. Wir verweisen diesbezüglich zwecks Vermeidung doppelten Vortrags auf unsere Ausführungen in der oben genannten Anfrage.

Die Verwaltung muss aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und aus sicherheitspolitischen Erwägungen schnellstmöglich die technische Ausrüstung an die erhöhten Anforderungen der aktuellen Situation anpassen. Die Anschaffung von Passlesegeräten zur verbesserten Identifikation von gefälschten Ausweisdokumenten duldet keinen Aufschub bis zum Abschluss eines langwierigen „Prüfverfahrens“, sondern ist unverzüglich und in ausreichender Zahl vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus der Stadt Aachen
Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
15. Nov. 2016

Nr. 221/17

Aachen, 15. November 2016

Ratsantrag

Ermöglichung von Online-Gewerbeanmeldungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, die Voraussetzungen für Online-Gewerbeanmeldungen zu schaffen.

Begründung

Aufgrund der Ratsanfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Digitalisierung in Aachen“ vom 04.07.2016 hat die Verwaltung am 08.09.2016 mit einer ausführlichen Stellungnahme geantwortet.

Hieraus geht hervor, dass die Stadt Aachen - auch im Vergleich zu anderen Städten - erfreulich gut positioniert ist. Zwischenzeitliche Aktivitäten wie zum Beispiel „Digitaler Hub“ und „Serviceportal“ verstärken diesen Eindruck.

Aus der genannten Stellungnahme geht aber auch hervor, dass in Aachen im Unterschied zu vergleichbaren Städten eine Online-Gewerbeanmeldung derzeit noch nicht möglich ist.

Die FDP-Fraktion hält dies aber dringend für erforderlich, um Aachen als Standort konkurrenzfähig zu erhalten und die Schwelle für Anmeldungen neuer Gewerbe möglichst niedrig zu halten. Hinzu kommt, dass ein Verwaltungsvorgang wie die „Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes“ durch vollständige elektronische Bearbeitung schneller und kostengünstiger abgewickelt werden kann als es bisher der Fall ist (vgl. Kommunal21, Heft 11/2016, Seite 10f, s. Anhang).

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Helg
(Fraktionsvorsitzender)


Dr. Rainer von Courbière
(wirtschaftspolitischer Sprecher)


Axel Schwartz
(stv. wirtschaftspolitischer Sprecher)

Mit E-Government sparen

von Tina Siegfried

Eine Analyse von Vitako und b.i.t.consult zeigt: Zahlreiche Verwaltungsvorgänge, wie etwa die Gewerbebeanmeldung, könnten bereits heute vollständig elektronisch und somit schneller und kostengünstiger abgewickelt werden.

Wie Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen schneller, bürgerfreundlicher und günstiger gestaltet werden können, hat die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, untersucht. Für das Projekt Negativliste wurden gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen b.i.t.consult zehn Verwaltungsdienstleistungen analysiert. Gefragt wurde danach, welche Formerfordernisse de jure und in der Praxis bestehen, ob und welche Gestaltungsalternativen auf Grundlage bestehenden Rechts existieren, welche Formerfordernisse auf den Prüfstand gehören, welche Kosten durch Formerfordernisse verursacht werden, welche Einsparpotenziale sich durch eine konsequente elektronische Abwicklung ergeben und welche Handlungsempfehlungen gegeben werden können. Untersucht wurden folgende Prozesse: Fahrerkarte, Reisegewerbekarte, Sondernutzung Straßenraum, Sondernutzung Aufgrabungen, Gewerbebeanmeldung, Wohnsitzanmeldung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeldantrag, Geburtsurkunde und Anhörung OWL.

Die Analyse hat gezeigt, dass die elektronischen Möglichkeiten noch immer nicht ausgeschöpft werden.

Ursachen für die fehlende Umsetzung sind vermutlich Gewohnheit, Unwissenheit, Unsicherheit oder Angst vor mangelnder Rechtsverbindlichkeit. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass die meisten Prozesse auf Grundlage des herrschenden Rechts schon jetzt elektronisch abgewickelt werden könnten. Dazu müssen die Prozesse optimiert und vollständig digitalisiert werden, durchweg elektronische Formulare entwickelt und Querschnittskomponenten wie elektronische Bezahlplattformen eingeführt werden. Außerdem ist es notwendig, sich von lieb gewordenen Gewohnheiten wie Formularzwängen, persönlichem Erscheinen oder der Vorlage von beglaubigten Nachweisen zu trennen. Damit lassen sich erhebliche Einsparpotenziale erzielen.

Am Beispiel des Prozesses „Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes“ lässt sich dies verdeutlichen. Denn die Kosten dieses Prozesses könnten erheblich sinken, wenn er anders gestaltet würde: Für bestimmte Gewerbe benötigt man eine Gewerbeerlaubnis, außerdem muss das Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Dabei muss der Antragsteller verschiedene Nachweispflichten erfüllen und bestimmte Vordrucke verwenden. Vorlegen muss er

etwa die Gewerbeerlaubnis sowie Nachweise über fachliche Qualifikationen, finanzielle und betriebliche Sicherheiten sowie bauliche Anlagen. Außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis. Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind persönlich oder schriftlich mit beglaubigter Unterschrift zu stellen. Auch das Führungszeugnis verlangt die Schriftform und eine Identitätsprüfung.

An dem Prozess sind zudem mehr als zehn unterschiedliche Behörden beteiligt, an welche die für die Führung des Gewereberegisters zuständige Behörde Informationen weiterleiten muss. In der kommunalen Praxis wird für die Anzeige eines erlaubnispflichtigen Gewerbes die persönliche Vorsprache des Anzeigenden empfohlen und ist teilweise sogar obligatorisch. Im Regelfall ist alternativ eine schriftliche Anzeige möglich. Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden – mit Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung – sind ebenso die Regel wie die Vorlage von Originaldokumenten oder amtlich beglaubigter Kopien zur Erbringung von Nachweisen. Nicht selten gehen die Nachweiserfordernisse in der

Praxis über die gesetzlich normierten Mindestanforderungen hinaus.

Der Prozess der Gewerbeanmeldung könnte aber schon heute innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens vollständig elektronisch umgesetzt werden. Dazu bedarf es elektronischer Formulare in Verbindung mit einer Upload-Möglichkeit für die umfangreichen Nachweise. Für die Identitätsprüfung eignet sich die eID-Funktion des Personalausweises, für die Bezahlung der Verwaltungsgebühr ist die Einbindung einer E-Payment-Funktion notwendig. Die Prozesskosten würden sowohl für den Gewerbetreibenden als auch für die Verwaltung erheblich sinken, wenn die persönliche Vorsprache entfiel und das Führungszeugnis elektronisch beschafft werden könnte. Noch lukrativer wäre es für alle Beteiligten, wenn nicht der Antragsteller alle Nachweise von den unterschiedlichen Stellen zusammentragen und bei der Gewerbebehörde einreichen müsste, sondern sich diese selbst die notwendigen Informationen aus dem Führungszeugnis und dem Gewerbezentralregister besorgt. Die nach dem Standardkostenmodell ermittelten Ist-Stückkosten für den Prozess Gewerbeanmeldung betragen insgesamt 168,91 Euro.

Davon entfallen 104,01 Euro auf den Gewerbetreibenden und 64,90 Euro auf die Verwaltung. Bei einer elektronischen Abwicklung des Verfahrens auf Grundlage des derzeit geltenden Rechts sinken die Gesamtstückkosten auf 123,42 Euro. Durch eine Verlagerung der Einholung von Nachweisen zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Gewerbe-Anzeigenden auf die zuständige Behörde reduzieren sich die Stückkosten für den Gewerbetreibenden auf 31,57 Euro, für die Verwaltung auf 56,70 Euro. Die Gesamtstückkosten nach solchen Änderungen könnten somit fast halbiert werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland erfordert die Entwicklung modular aufgebauter E-Government-Angebote und die Anpassung noch bestehender rechtlicher Hindernisse. Bisher verhindert außerdem die Zweckbindung bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten durchgängige Verfahren und kundenfreundliche Lösungen, sie zwingt im Gegenteil zur Mehrfacherhebung von Daten. Hier sind neue, datenschutzgerechte Lösungen erforderlich. Auch ist darüber nachzudenken, Nachweispflichten ähnlich wie Schriftformerfordernisse grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und wo immer möglich

abzuschaffen. Noch besser wäre es, wenn sich Behörden in Zukunft untereinander die Nachweise selbst beschaffen und nicht jedes Mal bereits erhobene Daten wieder neu erfassen. Das E-Government-Gesetz des Bundes sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Was fehlt, sind konkrete Überlegungen, wie die Nachweisbeschaffung der Behörden untereinander technisch, organisatorisch und rechtlich unterfüttert werden kann.

E-Government in Deutschland wird sich nur dann weiterentwickeln, wenn es gelingt, Prozesse und Leistungen weiter zu standardisieren und eine Vernetzung aller föderalen Ebenen herzustellen. Benötigt werden modulare E-Government-Angebote, aus denen sich die öffentliche Verwaltung wie aus einem Baukasten die jeweils für sie passenden Teile herausucht. Dazu gehören einheitlich beschriebene und immer gleich aufgebaute Prozesse. Government as a Service (GaaS) heißt dieses Konzept, bei dem Software und Services als Module abgerufen werden können.

Tina Siegfried ist Referentin für E-Government bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako.

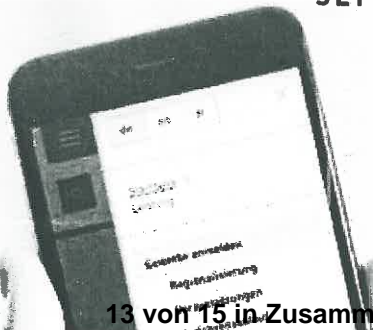
Anzeige

 **Serviceportal**
Baden-Württemberg

Live vor Ort!

Das genaue Programm der Veranstaltungen und das **Anmeldeformular** finden Sie hier: service-bw.seitenbau.com

Für telefonische Anmeldungen und Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich an:
07531 365 98 - 35



13 von 15 in Zusammenstellung


Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM
SEITENBAU

Konstanz
Mittwoch, 09.11.2016
Seilerstraße 7, SEITENBAU

Ulm
Mittwoch, 16.11.2016
Neue Straße 65, Hotel Goldenes Rad

Heidelberg
Donnerstag, 24.11.2016
Bergheimer Straße 91, NH Hotel

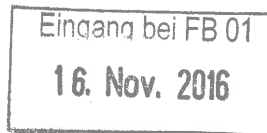
Freiburg
Mittwoch, 30.11.2016
Eisenbahnstraße 47, Hotel Rheingold

Stuttgart
Montag, 05.12.2016
Willy-Brandt-Straße 41, Innenministerium BW

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

*Nr. 222/17***Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 16.026 / SPD AT 50/16

Aachen, den 16. November 2016

RATSANTRAG**Digitalisierungsstrategie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung ihre Digitalisierungsstrategie aufzubereiten und im Personal- und Verwaltungsausschuss vorzustellen. Ferner sollen die notwendigen Anpassungen der Ziele und Kennzahlen in den zugehörigen Produkten dargestellt werden.

Begründung

Digitalisierung ist wichtig für die Bürgerfreundlichkeit, weil Informationen und Dienstleistungen der Stadt den Bürger direkter und schneller erreichen. Digitalisierung ist auch wichtig für die Mitarbeiterzufriedenheit, da Dienstleistungen der Stadt einfacher und effizienter erbracht werden können.

Dem letzten GPA-Bericht ist zu entnehmen, dass die Stadt Aachen im Bereich Digitalisierung im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut aufgestellt ist. Diese Basis wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Wegen der großen Bedeutung des Themas, auch für ver-

waltungsinterne Abläufe (Effizienzsteigerung, Kostenreduktion), soll die Strategie zum Umgang mit diesem "Megatrend" auch in den Zielen und Kennzahlen als politischem Steuerungsinstrument abgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Elke Eschweiler

Sprecherin CDU-Fraktion

Personal- und Verwaltungsausschuss



Daniela Lucke

Vorsitzende

Personal- und Verwaltungsausschuss